

Hallenordnung des Tennisclub Niedernhausen (TCN)

Zweck

Die Tennishalle kann grundsätzlich nur zum Zwecke des Tennisspiels gemietet werden und steht den Mitgliedern und Gästen vorbehaltlich der Sonderregelungen in den Wintermonaten und nach Maßgabe diese Hallenordnung wie folgt für den Spielbetrieb zur Verfügung.

- montags bis freitags zwischen 8:00 und 00:00 Uhr
- samstags zwischen 8:00 und 00:00 Uhr
- sonntags zwischen 8:00 und 00:00 Uhr

Spielbetrieb

Das Spiel in der Halle ist grundsätzlich nur gestattet, wenn die entsprechende Hallenstunde angemietet und ein Konto zum SEPA-Lastschrifteneinzug hinterlegt wurde. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung der Hallenmiete, wenn die angemietete Stunde nicht wahrgenommen werden kann, sofern der Ausfall der Hallenstunde nicht auf Gründen beruht, welche der Verein zu vertreten hat. Bei Überschreitung der angemieteten Spielzeit behält sich der TCN die Nachforderung des Hallenentgelts für die zusätzlich in Anspruch genommene Spielzeit vor. Der Platz ist nicht vor Beginn der Stunde zu betreten und pünktlich zum Ende der Stunde zu verlassen. Maßgebend für Spielbeginn und –ende ist die Uhr innerhalb der Tennishalle. Bei Überschreitung der Mietzeit von mehr als 10 Minuten kann die volle Stundengebühr nacherhoben werden. Eventuelle Reklamationen seitens des Mieters müssen unmittelbar, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden erfolgen.

Der Zutritt zur Tennishalle ist nur in Spielbekleidung und mit Hallenschuhen mit hellen und glatten Sohlen gestattet. Wenn Sie sich in den gekennzeichneten Umkleiden umziehen, wird kein Straßenschmutz in die Tennisräume getragen. Straßenschuhe bitte grundsätzlich in den Umkleiden oder auf den Regalen im „Vorraum“ der Halle aufbewahren. Spindschlüssel erhalten Sie vom Topsport-Center auf Nachfrage.

Haftung

Bitte achten Sie auf Ihre Garderobe und auf Wertgegenstände insbesondere Bargeld, Kreditkarten etc. Für das Abhandenkommen von Kleidung und anderen Gegenständen können wir selbstverständlich keine Haftung übernehmen.

Die Benutzung der Tennishallen geschieht auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr des Mieters. Für abhanden gekommene Gegenstände wird vom TCN keine Haftung übernommen.

Der Mieter des Platzes bzw. jeder einzelne Benutzer haftet in vollem Umfang für von ihm verursachte Beschädigungen, Verunreinigungen oder Schäden an den Baulichkeiten, an Einrichtungsgegenständen und an Geräten, soweit es sich nicht um

normalen Verschleiß oder um Materialfehler handelt. Schäden und Verunreinigungen sind dem Hallenwart bzw. dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen.

Den Anweisungen der zuständigen Vorstandsmitglieder sowie des Platz- bzw. Hallenwartes ist unbedingt Folge zu leisten.

Videoüberwachung

Die Tennishalle und der Eingangsbereich der Halle werden durch Videokameras überwacht. Die Daten werden ausschließlich zum Schutz vor Vandalismus sowie missbräuchliche und unberechtigte Nutzung der clubeigenen Anlagen bei Bedarf ausgewertet. Mit der Buchung der Tennishalle stimmen die Nutzer der Videoaufzeichnung zu.

Sicherheit

Das Rauchen in der Tennishalle und im Vorraum ist nicht gestattet. Von der Mitnahme von Glasflaschen in die Tennishalle ist aus Sicherheitsgründen abzusehen.

Cola, Bier und eingefärbte Getränke sind nur im Vorraum und nicht in der Tennishalle erlaubt.

Das Mitbringen von Tieren jeglicher Art ist nicht gestattet.

Kontakt

Mail: info@tennisclub-niedernhausen.de